## Sicherheitsdatenblatt



Produkt: GL

Hersteller: H.B. FULLER

Warengruppe: KLEBSTOFF

Artikelgruppe: REINIGER/LÖSER

Download: 04.05.2024

KÖRASOLV® GL

Dieses Datenblatt wurde Ihnen von der Firma tewipack Uhl GmbH zur Verfügung gestellt. Die Firma tewipack Uhl GmbH übernimmt keinerlei Verantwortung für die Aktualität und die Richtigkeit der enthaltenen Informationen. Die Eigenschaften der Produkte können sich aufgrund verschiedener Einflüsse wie beispielsweise Zusammensetzung und Zustand des Substrats, Unreinheiten in oder auf dem Substrat, Temperatur und Luftfeuchtigkeit bei der Lagerung und Umgebungsbedingungen während der Anwendung ändern. Bei Verwendung dieses Produkts in Kombination mit anderem Material ist der Kunde dafür verantwortlich, durch eigene Tests zu prüfen, ob das Produkt für die geplante Kombination geeignet ist und ob diese Kombination die erwarteten Ergebnisse liefert



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 1.3 25.04.2023 100000017553 Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : Körasolv® GL

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Klebstoff

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : H.B. Fuller, Isar-Rakoll, S.A.

Anschrift : Estrada Nacional 13

PT-4486-851 Mindelo - Vila do Conde

+351 229 288 200

E-Mail-Adresse der für das

SDB verantwortlichen Person

EU-MSDS@hbfuller.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +44 1235 239 670 (24 hours)

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität -H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

einmalige Exposition, Kategorie 3,

Zentralnervensystem

verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 1.3 25.04.2023 100000017553 Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

Gefahrenpiktogramme :





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

**EUH066** 

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ergänzende

Gefahrenhinweise

Wiederholter Kontakt kann zu spröder

oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Propan-2-ol Aceton

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Propan-2-ol	67-63-0	Flam. Liq. 2; H225	>= 70 - < 90



Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022
1.3	25.04.2023	100000017553	Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

	200-661-7 603-117-00-0 01-2119457558-25- 0000	Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem)	
Aceton	67-64-1 200-662-2 606-001-00-8 01-2119471330-49- 0000	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) EUH066	>= 20 - < 30

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Betroffenen an die frische Luft bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Vergiftungssymptome können auch nach mehreren Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48

Stunden nach dem Unfall.

Nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der

Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit Patient in stabile Seitenlage bringen für

den Transport.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte

Kleidung und Schuhe ausziehen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt : Augen während mindestens 15 Minuten mit Wasser

ausspülen. Bei Auftreten oder Anhalten einer Augenreizung

ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine weitere relevante Information verfügbar.



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 1.3 25.04.2023 100000017553 Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

> Wassernebel Schaum Löschpulver

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel Wasser mit vollem Wasserstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandbekämpfung

Besondere Gefahren bei der : Keine weitere relevante Information verfügbar.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Weitere Information Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Alle Zündquellen entfernen.

Vorsichtsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz

verwenden.

Personen in Sicherheit bringen. Für angemessene Lüftung sorgen.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

> Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Verhindern, dass das Material in die Kanalisation, Löcher und

Keller gelangt.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 1.3 25.04.2023 100000017553 Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl).

Funkensichere Werkzeuge verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen.

Zur Verwertung oder Entsorgung in geeigneten Behältern

einsenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13

entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Staub- und Aerosolbildung vermeiden.

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Beachten Sie den Emissionsgrenzwert.

Verwenden Sie lösungsmittelbeständige Geräte.

Stellen Sie sicher, dass geeignete Absaugvorrichtungen an

Verarbeitungsmaschinen vorhanden sind.

Vorsichtig handhaben.

Augenspülflasche am Arbeitsplatz bereithalten.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Von Kindern fernhalten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen

elektrostatisches Aufladen treffen. Kann mit der Luft explosive Gemische bilden. Bei der Verarbeitung werden leichtflüchtige,

brennbare Bestandteile freigesetzt. Explosions- und
Brandgase nicht einatmen. Halten Sie Atemschutzgeräte
bereit. Halten Sie Feuerlöscheinrichtungen für den Fall eines

nahegelegenen Feuers bereit.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: Dunkel, kühl und trocken lagern. An einem kühlen Ort

aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und

gut gelüfteten Ört aufbewahren. An einem kühlen Ort aufbewahren. Hitze erhöht den Druck und kann zum

Explodieren des Behälters führen.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 1.3 25.04.2023 100000017553 Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine weitere relevante Information verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Propan-2-ol	67-63-0	AGW	200 ppm 500 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung			
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht			
	befürchtet zu werden			
Aceton	67-64-1	TWA	500 ppm	2000/39/EC
			1.210 mg/m3	
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW	500 ppm	DE TRGS
			1.200 mg/m3	900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung			
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

## **Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende	Probennahmezeitp	Grundlage
		Parameter	unkt	
Propan-2-ol	67-63-0	Aceton: 25 mg/l	Expositionsende,	TRGS 903
		(Blut)	bzw. Schichtende	
		Aceton: 25 mg/l	Expositionsende,	TRGS 903
		(Urin)	bzw. Schichtende	
Aceton	67-64-1	Aceton: 80 mg/l	Expositionsende,	TRGS 903
		(Urin)	bzw. Schichtende	

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Technische Schutzmaßnahmen

Bitte beachten Sie nationale und lokale Anforderungen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 1.3 25.04.2023 100000017553 Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

Anmerkungen : Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig

gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim

Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die Handschuhe müssen nach der Einwirkzeit entsorgt und

durch neue ersetzt werden.

Tragen Sie vor der Arbeit mit Handschuhen ein Hautschutzmittel auf, um Hautschwellungen zu vermeiden, und verwenden Sie nach der Arbeit ein Hautreinigungs- und Hautpflegemittel.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Falls ein längerer Kontakt mit der chemischen Zubereitung notwendig wird, wird ein fester Überziehhandschuh gegen mechanische Beanspruchung in Kombination mit dem Unterziehhandschuh Barrier 02-100 von Ansell oder anderen Anbietern empfohlen (Durchdringungszeit: 480 min).

Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Butylkautschuk (Mindestdicke: 0,7 mm; Durchdringungszeit:

15 min)

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Nitril-Einweghandschuhe mit langen Stulpen (Mindestdicke

0,12 mm)

Nach Kontakt mit der chemischen Zubereitung sofort den Nitril-Einweghandschuh ausziehen und einen neuen Nitril-

Einweghandschuh anziehen.

Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung

Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete

Risikominderungsmaßnahmen (Absaugung/ Belüftung) vorhanden sind oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt. Bei kurzzeitiger Exposition oder geringer Verschmutzung (über TLV) Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver oder längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät

verwenden.

Stellen Sie sicher, dass geeignete Absaugvorrichtungen an

Verarbeitungsmaschinen vorhanden sind.

Schutzmaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 1.3 25.04.2023 100000017553 Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

fernhalten.

Entfernen Sie sofort alle verschmutzten und imprägnierten

Kleidungsstücke.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des

Produktes waschen.

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Schutzkleidung getrennt aufbewahren.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : nach Lösemittel

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : 56 °C

Flammpunkt : -17 °C

Zündtemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

pH-Wert : Stoff/Gemisch ist unpolar/aprotisch

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : nicht mischbar oder schwer zu mischen

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 240 hPa (20 °C)

Dichte : 0,79 g/cm<sup>3</sup>

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Produkt ist nicht explosiv. Jedoch ist die Bildung

explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Verdampfungsgeschwindigkei : nicht bestimmt



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 1.3 25.04.2023 100000017553 Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

t

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine weitere relevante Information verfügbar.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei Verwendung gemäß den Spezifikationen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Entwickelt leicht entzündliche Dämpfe.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine weitere relevante Information verfügbar.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine weitere relevante Information verfügbar.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 4.396 mg/kg

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 1.3 25.04.2023 100000017553 Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

> gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

## **Produkt:**

Mobilität Medium: Boden

Anmerkungen: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder

in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

## **Produkt:**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Bewertung

> Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

## Produkt:

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 1.3 25.04.2023 100000017553 Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Übergabe an Entsorger von Sondermüll.

Die Erzeugung von Abfall sollte verhindert oder reduziert

werden wo immer möglich.

Verbrennen Sie unter kontrollierten Bedingungen in

Übereinstimmung mit allen lokalen und nationalen Gesetzen

und Vorschriften.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Diese EU Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen für Abfälle, die bei der Anwendung von Kleb- und Dichtstoffen anfallen. Wenn organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe (gemäß GHS) unter Abschnitt 3 dieses Sicherheitsdatenblattes aufgeführt sind, ist der daraus

Sicherheitsdatenblattes aufgeführt sind, ist der daraus entstandene Abfall als gefährlich(\*) einzustufen.

#### Abfälle, die bei der Anwendung anfallen:

08 04 09\* Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 04 10 Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

#### Abfälle, die beim Reinigen anfallen:

08 04 11\* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 04 12 klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080411 fallen

#### Verpackungsabfälle:

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

15 01 04 Verpackungen aus Metall

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Verunreinigte Verpackungen : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 1993 ADR : UN 1993 RID : UN 1993

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 1.3 25.04.2023 100000017553 Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

IMDG : UN 1993 IATA : UN 1993

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(ISOPROPANOL, ACETON)

**ADR** : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(ISOPROPANOL, ACETON)

RID : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(ISOPROPANOL, ACETON)

**IMDG** : FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

(ISOPROPANOL, ACETONE)

**IATA** : Flammable liquid, n.o.s.

(Isopropanol, Acetone)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 3
ADR : 3
RID : 3
IMDG : 3
IATA : 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN** 

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Gefahrzettel : 3

**ADR** 

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

RID

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Gefahrzettel : 3

IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, <u>S-E</u>

IATA (Fracht)



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 1.3 25.04.2023 100000017553 Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA P (Passagier)

Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

**ADR** 

Umweltgefährdend : nein

**RID** 

Umweltgefährdend : nein

**IMDG** 

Meeresschadstoff : nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC, Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

RoHS: 2011/65/EU, Beschränkung gefährlicher Stoffe :

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

geranniener enermikalien



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 1.3 25.04.2023 100000017553 Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: : Aceton (ANHANG II)

Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen

Kontaktstelle zu melden.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar Organische Stoffe: Nicht anwendbar

Krebserzeugende Stoffe:

Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Flüchtige organische

Verbindungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen

(integrierte Vermeidung und Verminderung der

Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 100,00 %,

790,0 q/l

#### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

**TCSI** : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 1.3 25.04.2023 100000017553 Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

TSCA : Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv

gelistet

AIIC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

DSL : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen

DSL- Liste

ENCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

ISHL : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

KECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

CHINV : Diese Formulierung enthält Stoffe, die auf dem

schweizerischen Verzeichnis eingetragen sind, Ist auf der

Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

REACH : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 1.3 25.04.2023 100000017553 Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

#### Volltext anderer Abkürzungen

Eve Irrit. : Augenreizung

Flam. Lig. : Entzündbare Flüssigkeiten

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan: ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan): ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System: GLP - Gute Laborpraxis: IARC - Internationale Krebsforschungsagentur: IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in vorhandenen Chemikalien; LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen: (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Selbstbeschleunigende Schienenverkehr: SADT Zersetzungstemperatur; \_ Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 07.11.2022 1.3 25.04.2023 100000017553 Datum der ersten Ausgabe: 21.02.2022

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante

Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder

Produktspezifikation.

Kontaktstelle : Global Regulatory Department

EU-MSDS@hbfuller.com

## Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Flam. Liq. 2 H225 Rechenmethode
Eye Irrit. 2 H319 Rechenmethode
STOT SE 3 H336 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE